

Bekanntmachung von Satzungsbeschlüssen

Der Rat der Gemeinde Kürten hat in seiner Sitzung am 02.11.2022 folgenden Beschluss gefasst:
Hiermit wird die Korrektur der Klarstellungssatzung Krautweg am nördlichen Ortsrand gem. § 34 (4) Nr. 1 BauGB entsprechend der Planzeichnung (Anlage 2) als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzungskorrektur ist dem nachstehendem Übersichtsplan zu entnehmen:



© Datenlizenz Deutschland Land NRW (2023) / Katasterbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises (<https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>)

Korrektur der Klarstellungssatzung Krautweg

Mit Genehmigung des Rhein.- Berg. Kreises vom 17.07.1995,
Kontrollnummer 678

Hiermit wird der o. g. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die vorgenannte korrigierte Ortslagensatzung wird im Planungsamt des Rathauses der Gemeinde Kürten, Karlheinz-Stockhausen-Platz 1, 51515 Kürten, 3. Obergeschoss während der allgemeinen Dienstzeiten:

Montag und Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

für jedermann zur Einsichtnahme und für die Erteilung von Auskünften bereitgehalten.

Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW)

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NW wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen die hiermit bekanntgemachte Satzungskorrektur nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die o.g. Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Kürten, Der Bürgermeister, Karlheinz-Stockhausen-Platz 1, 51515 Kürten gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche (§ 44 BauGB)

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigungen verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann gem. § 44 Abs. 3 Satz 2 BauGB die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzungskorrektur in Kraft.

Kürten, 15.01.2024

Willi Heider
Der Bürgermeister

Übereinstimmungsbestätigung / Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsanordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der zur Bekanntmachung vorgesehenen Satzungsbeschlusses über die Korrektur der Ortslagensatzung Krautweg mit dem Beschluss des Rates der Gemeinde Kürten vom 02.11.2022 übereinstimmt, dass dieser ordnungsgemäß zustande gekommen und dabei nach § 2 Absatz 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 3 und 4 BekanntmVO wird hiermit angeordnet.

Kürten, 15.01.2024

Willi Heider
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Amtszeit der Schiedsperson für den Bezirk Kürten endet am 31.03.2024.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (Schiedsamtsgesetz – SchAG NRW) vom 01.07.1993 können sich bis zum **10.02.2024** interessierte Personen um dieses Amt bei der Gemeindeverwaltung Kürten, Ordnungsamt, Karlheinz-Stockhausen-Platz 1, 51515 Kürten, bewerben (Tel. 02268/939-309 oder 939-108 oder Ordnungsamt@kuerten.de). Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Kürten, den 18.01.2024
Gemeinde Kürten

Der Bürgermeister
Willi Heider